

Betriebs-Haftpflichtversicherung für Hotels

Gäste sollen sich wohl fühlen

Wer viele Gäste hat, der trägt auch viel Verantwortung. Vom Parkplatz bis in den Vorratskeller - überall sind für Sie auch Risiken verborgen, für die Sie Verantwortung tragen. Neben Vorsorge ist hier Schutz das beste Rezept.

Kennen Sie Ihr Risiko?

Schon geringste Sicherheits-mängel in Ihrem Betrieb können Schadenersatzansprüche Ihrer Gäste aber auch von Lieferanten und Nachbarn auslösen.

Sie haften in der Regel unbegrenzt. Das kann im Ernstfall die Existenz kosten. Diesem Risiko muss sich heute niemand mehr aussetzen.

Mit der richtigen Betriebs-Haftpflichtversicherung überlassen Sie nichts dem Zufall. Sie kann einen Schaden zwar nicht verhindern, schützt aber vor den finanziellen Folgen.

Ihre Lösung: Die spezielle Betriebs-Haftpflichtversicherung für Hotels

Versichert sind

- Personenschäden
- Sachschäden
- Schäden durch Umwelteinwirkung

Schadenbeispiele:

- Ein Gast des Hotels stürzt auf dem mangelhaft beleuchteten Zuweg und bricht sich ein Bein.
- Ein Schlauch der Spülmaschine platzt. Das austretende Wasser beschädigt die Wandverkleidung der gemieteten Betriebsräume.
- Das Öl in einer Friteuse gerät in Brand. Die gemieteten Räume des Versicherungsnehmers brennen vollständig aus.
- Die Gäste erkranken nach dem Verzehr salmonellenverseuchter Eierspeisen, die Sie von Lieferanten eingekauft haben.
- Im Betriebsgebäude brennt es durch eigenes Verschulden. Das Feuer greift auf Nachbargebäude über.

•

Gut zu wissen

Neben den üblichen Risiken aus dem Betrieb eines Hotels sind insbesondere ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert:

- Schäden an eingebrachten Sachen von Beherbergungsgästen bis 3.500 EUR je Gast und Tag - bei Verschulden von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern bis 15.000 EUR
- Schäden an eingestellten Kfz (incl. des in den Kfz befindlichen Reisegepäcks) bis 30.000 EUR - Beschädigung oder Vernichtung von Gäste Kfz beim Bewegen auf dem Betriebsgrundstück sowie beim Zubringen oder Abholen dieser Kfz außerhalb des Betriebsgrundstückes durch Sie oder Ihre Mitarbeiter
- Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch Leitungswasser, Abwasser bis 500.000 EUR (keine SB); durch Brand oder Explosion bis 3.000.000 EUR (keine SB)
- Betrieb von Fitnessräumen, Saunen, Schwimmbekken, Tennis-, Squash-Anlagen, auch wenn Sie gelegentlich von Personen genutzt werden, die keine Beherbergungsgäste sind
- Übergreifende Feuerschäden bis 3.000.000 EUR
- Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen (z.B. Fette, Öle, Reinigungsmittel etc.) in Kleingebinden bis 3.000 l Gesamtfassungsvermögen

Unser Service:
Für den Fall, dass Sie bzw. Ihre Mitarbeiter anderen versehentlich einen Schaden zufügen, übernehmen wir für Sie

- die Prüfung ob und in welchem Umfang eine Schadenersatzpflicht besteht
- die Zahlung der zu leistenden Entschädigung schnell und vertraulich
- die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche
- die Übernahme aller Kosten der Schadenabwicklung und Rechtsverteidigung

Wir kümmern uns um die Erledigung der gegen Sie oder Ihre Mitarbeiter erhobenen Schadenersatzansprüche.
Schnell und unbürokratisch. Rund um die Uhr.